

PLANZEICHEN/ LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)
GI	Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Landwirtschaft (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Freizeit, Erholung, Tourismus (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Fremdenbeherbergung (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: soziale Zwecke (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Sport (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Altenbetreuung (§ 11 BauNVO)
SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung: Forstwirtschaft (§ 11 BauNVO)

GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule
	Öffentliche Verwaltung
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Vereinsgebäude)
	Feuerwehr
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Spielflächen

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr
	Bahnanlagen
	Hauptwanderwege/ Radweg

VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung
	Elektrizität
	Abwasser
	Gas
	Wasser
	Telekommunikationsanlage

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Leitung oberirdisch
	Leitung unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen Zweckbestimmung:
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	private Gärten
	Badeplatz, Freibad
	Sportplatz
	Friedhof
	Festplatz
	Zeltplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Trinkwasserschutzgebiete
	Überschungsungsgebiet

AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, BODENSCHÄTZE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. mit § 22 Abs. 1 NatSchG LSA
	flächenhafte landschaftspflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesautobahn A 38
	Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“
	FFH und EU Vogelschutzgebiete (flächige Darstellung)
	FFH0097_LSA „Buchenwälder um Stolberg“, gleichzeitig auch EU SPA „000A_Sa“
	FFH0100_LSA „Alter Stolberg und Heinkelheide im Südharz“
	FFH0101_LSA „Burtenstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz“
	FFH0096_LSA „Saketal und Bergwiesen bei Stolberg“
	FFH0249 „Hangrund und Organenwiese bei Stolberg“
	FFH und EU Vogelschutzgebiete (linienhafte Darstellung)
	FFH0121_LSA „Thyra im Südharz“
	FFH0098_LSA „Wipper im Ostharz“
	FFH0134_LSA „Gewässersystem der Heimerdenung“

	Naturschutzgebiete
	„Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt) und Grasburger Wiesen“
	„Gipskarstlandschaft Heinkelheide“
	„Gipskarstlandschaft Questenberg“
	„Großer Ronnberg-Belstein“
	„Pferdekopf“

	Landschaftsschutzgebiet „Harz und südliches Harzvorland“
	Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ - Entwicklungszone
	Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ - Pflegezone
	Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ - Kernzone

	Naturdenkmal, hier: Flächenminderndes (FND)
	FND0025SGH Orchideenwälder um Spaltberg
	FND0070SGH Kalkköpfe
	FND0080SGH Hänge westlich des Dienstebaches
	FND0100SGH Wäldchen südlich des Poppenberges
	FND0060SGH Entensee
	FND0120SGH Fußlauf und Uferzone Thyra v. Gipswerke - Mittelmühle
	FND0180SGH Hänge südlich des Wäldchen Weges

	Naturdenkmal, hier: Flächenminderndes (FND)
	FND0025SGH Orchideenwälder um Spaltberg
	FND0070SGH Kalkköpfe
	FND0080SGH Hänge westlich des Dienstebaches
	FND0100SGH Wäldchen südlich des Poppenberges
	FND0060SGH Entensee
	FND0120SGH Fußlauf und Uferzone Thyra v. Gipswerke - Mittelmühle
	FND0180SGH Hänge südlich des Wäldchen Weges

STADTERHALTUNG UND DENKMALSSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Denkmalbereiche)
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (hier: Schloss Stolberg und Schloss Rötze)

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	Umgehung der Flächen des Altbergbaus (bekannter Erzabbau)
	Bergbauberechtigungen/ Bergwerkseigentum
	Bergbauberechtigungen/ Bergwerkseigentum
	Umgehung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren erforderlich sind, hier: Erdgefährdung mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit
	Umgehung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren erforderlich sind, hier: Erdgefährdung mit erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit
	Flächen, die in der Daten schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten Sachsen-Anhalt als erhöhter Fläche, Altlastverdächtige, Verdachtsfläche oder Altlast registriert sind, Lage ohne Flächendarstellung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 die Aufstellung des Flächennutzungsplans zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30.08.2019 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig waren die Unterlagen im Internet unter www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen/index.php öffentlich einzusehen. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.07.2019 im „Amtsblatt der Gemeinde Südharz“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 01.11.2012 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplans zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.11.2018 bis 18.01.2019 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig waren die Unterlagen im Internet unter www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen/index.php öffentlich einzusehen. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.11.2018 im „Amtsblatt der Gemeinde Südharz“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsdauer von jedermann vorgetragen werden können, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 9.11.2018 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand Juni 2019, mit Begründung, Umweltbericht und den beigefügten Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30.08.2019 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig waren die Unterlagen im Internet unter www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen/index.php öffentlich einzusehen. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.07.2019 im „Amtsblatt der Gemeinde Südharz“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsdauer von jedermann vorgetragen werden können, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 05.07.2019 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am nach § 1 Abs. 7 BauGB abgezwungen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Flächennutzungsplan wurde am vom Gemeinderat beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Südharz ist vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom genehmigt worden.

Der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1 und Blatt 2) der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Anlagen 1 bis 7 und der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit aufgelegt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wird am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 9 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Dem Flächennutzungsplan sind nach § 5 Abs. 5 eine Begründung und nach § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beigefügt.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); Baunutzungsverordnung (BaunVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786); Planzonierungsverordnung 1990 (PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58); Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA Nr. 25 vom 10.09.2013, S. 440), zuletzt geändert am 28. September 2016 durch § 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 32 vom 05.10.2016, S. 25); Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 27 vom 16.12.2010, S. 569), zuletzt geändert am 18. Dezember 2015 durch Artikel 5 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz (GVBl. LSA Nr. 32 vom 29.12.2015, S. 659); Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8 vom 24.03.2011, S. 400), zuletzt geändert am 17. Februar 2017 durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften (GVBl. LSA Nr. 2 vom 24.02.2017, S. 33).

Kartengrundlage: Topografische Karten DTK 25 Blätter Nr. 4331, 4332, 4432, 4433, 4533 im Lagestapel 150 sowie der Blätter Nr. 4431 und 4531 im Lagestapel 110

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und GeoInformation Sachsen-Anhalt
Veröffentlichungsdatum: A18-30697/2019-14 (Geo-IGK)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SÜDHARZ

Blatt 1

Blatt 2

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SÜDHARZ**

Blatt 2

Bearbeiter:
Architekt für Stadtplanung
Dipl.-Ing. Andrea Kautz

Maßstab:
1 : 20 000

Mai 2020